



Safientaler Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Marco Zinsli

www.safiental.ch

gemeinde@safiental.ch

=====



**Wir wünschen allen schöne Weihnachten
und einen guten Rutsch in das neue Jahr.**

Vorstandssitzungen

Am **02. Dezember 2025** hat der Gemeindevorstand

- das Tiefbauamt GR Bezirk 1 zur jährlichen Sitzung eingeladen. Die projektierten Baustellen sowie die zukünftige Erschließung wurden diskutiert.
- eine Festwirtschaftsbewilligung erteilt.
- beschlossen, dem Gesuch für öffentlich-rechtliche Unterstützung zu entsprechen.
- eine einheitliche Handhabung bezüglich Entschädigung für den Schulbustransport beschlossen.
- Neue Mitglieder in die Jugendkommission gewählt. Aktuell sind es folgende Mitglieder: Fabio Joos, Präsident, Lena Köppl, Samuel Zinsli, Flurin Knutti, Fiona Jehli, Ryan Künig, Elias Messmer, Gian Basig, Noah van Biesen

Am **16. Dezember 2025** hat der Gemeindevorstand

- einen Gast eingeladen, welcher eine Master Thesis über die Weiterentwicklung vom Haus Signina und Dorfladen entworfen hat.
- zwei Festwirtschaftsbewilligungen erteilt.
- zur Kenntnis genommen, dass die Umfahrungsstrasse Süd Valendas sich nach Bauabnahme im Jahr 2014 sehr schlecht entwickelt hat. Nun wird man die Qualität des verbauten Materials überprüfen.
- beschlossen, dass ein Bauvorhaben genehmigt werden kann, in dem ein Splitting einer altrechtlichen Baute vorgenommen wird.
- die alte Kanzlei Valendas vermietet.
- eine Sponsoringanfrage negativ beantwortet.
- die 4.5 Zimmer Wohnung in Zalön vermietet.
- den Schulbus Versam - Arezen für die JO Safiental vermietet.
- das Protokoll der Gemeindeversammlung genehmigt.

Baubewilligungen

Carschenna AG, Masein hat für das Maiensäss auf Parzelle Nr. 6095, Gebäude Nr. 91 in Thalkirch Projektänderungen gestützt auf Revisionspläne bewilligt erhalten.

Markus Joos, Arezen, Parzelle Nr. 3492, Gebäude Nr. 2-492 in Arezen beabsichtigt einen Ersatzneubau der überdachten Mistplatte zu erstellen.

Lukas Joos und Michèle Vestner, Dürnten, Parzelle Nr. 3504 in Arezen haben Projektänderungen am laufenden Projekt vorgenommen.

Jeroen van Amelsfoort, Arezen, beabsichtigt an der Nordseite der Parz. Nr. 3505 in Arezen einen rustikalen Sichtschutzzaun aus lokalem altem Rundholz zu erstellen.

Markus Joos, Arezen, beabsichtigt eine Nutzungsänderung zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken ohne bauliche Massnahmen zwecks Abparzellierung von Haus und Stall auf Parzelle Nr. 3489, Gebäude Nr. 2-489 und 2-489A in Arezen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Personen in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Frau Maria Ursula Tschaler Dieckmann, Tenna
- ❖ Herr Tobias Frank Rösl, Valendas

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den **91. Geburtstag** feierte am

- ❖ 14. Dezember 2025 Lidia Gartmann, Thalkirch

Den **85. Geburtstag** feierten am

- ❖ 09. Dezember 2025 Christian Messmer Vock, Tenna
- ❖ 16. Dezember 2025 Hedwig Zinsli, Valendas

Den **80. Geburtstag** feierten am

- ❖ 14. Dezember 2025 Anna Hunger, Dutjen
- ❖ 22. Dezember 2025 Michel Tester, Zalön

E-Bill – Einfach, schnell und papierlos!

Die Gemeinde Safiental bietet allen Rechnungsempfänger die Möglichkeit, Rechnungen bequem per E-Bill zu empfangen und zu bezahlen. Mit E-Bill erhalten Sie Ihre Rechnungen direkt ins E-Banking, wo Sie diese mit wenigen Klicks prüfen und begleichen können – sicher und zeitsparend!

Ihre Vorteile mit E-Bill:

- **Einfach:** Rechnungen direkt in Ihrem E-Banking einsehen und bezahlen.
- **Sicher:** Sensible Daten bleiben geschützt – keine Postwege, kein Papier.
- **Praktisch:** Weniger Papierkram und jederzeit Übersicht über Ihre Zahlungen.
- **Umweltfreundlich:** Kein Papierverbrauch, kein Druck und kein Versand.

So funktioniert die Anmeldung:

1. Melden Sie sich in Ihrem E-Banking an.
2. Navigieren Sie zum Bereich „E-Bill“ oder „E-Rechnungen“ (dieser ist bei allen Schweizer Banken verfügbar).
3. Geben Sie „Gemeinde Safiental“ in die Suchleiste ein.
4. Wählen Sie uns aus der Liste aus.
5. Folgen Sie den Anweisungen zur Registrierung und geben Sie Ihre Kundennummer oder andere geforderte Angaben an.

Tipp: Die E-Bill-Anmeldung lässt sich vereinfacht mit der Zahlungserfassung einer Gemeinde-Papierrechnung kombinieren. Dadurch entfällt die Angabe der Kundennummer. Die Möglichkeit zur Registrierung wird nach Abschluss der Zahlungserfassung direkt im E-Banking angezeigt.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Ihnen zukünftige Rechnungen der Gemeinde direkt in Ihrem E-Banking angezeigt.

Auskunftsperson: Heini Kehl, 081 630 60 57

finanzen@safiental.ch

Valendas als UN Best Tourism Village ausgezeichnet



Am 17. Oktober 2025 durfte Valendas die Auszeichnung UN Best Tourism Village entgegennehmen. Was bedeutet dies nun für Valendas und das Safiental?

Die UN World Tourism Organisation (UNWTO) mit Sitz in Madrid (Spanien) zeichnet mit der Initiative «Best Tourism Village» weltweit Dörfer in ländlichen Gebieten aus. Die Ortschaften haben nicht mehr als 15'000 Einwohner:innen. Die Bewerbung erfolgt hierzulande über den Schweizerischen Tourismusverband und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Im Dossier müssen folgende Aspekte (die Aufzählung ist nicht abschliessend) aufgezeigt werden:

Kultur und Natur

- Initiative durch Valendas Impuls wichtige historische Objekte zu erhalten
- Installation Ausstellung Dorfgeschichte und -entwicklung Valendas im Jooshuus
- Installation faszinaturRaum

Erhalt und Bewerbung von kulturellem Erbe

- Unterstützung und Förderung der Restauration vom Türalihuus und Jooshuus
- Unterstützung und Förderung der Angebotsgestaltung z.B. faszinaturRaum, Ausstellung Dorfgeschichte und -entwicklung

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit durch den Tourismus

- Initiative von Valendas Impuls – ein Modell wie die lokale Wirtschaftlichkeit durch die Initiative von der lokalen Bevölkerung gefördert werden kann
- Förderung einer Kultur des Vertrauens, des Mitgestaltens und nachhaltiger Investitionen
- lebendige und authentische Gastfreundschaft und echte kulturelle Identität

Soziale Nachhaltigkeit

- Bildungs- und Sensibilisierungsangebote für Kinder und Erwachsene des Naturpark Beverin
- Arbeitsmöglichkeiten im Bereich Gastronomie, Kultur und Natur
- **Ökologische Nachhaltigkeit**
 - Schutzgebiete in der Rheinschlucht
 - Sensibilisierungsangebote wie z.B. der faszinaturRaum oder die faszinaturWege
 - Angebote für klimafreundliche Mobilität

Tourismusentwicklung und Integration der Wertschöpfungskette

- Vernetzung von Tourismus mit der Landwirtschaft
 - Einbindung in Tourismusnetzwerke wie z.B. Surselva Tourismus, Naturpark Beverin
- lokale Beherberger:innen, regionale Küche mit lokalen Produkten

Art des Tourismus: Qualität vor Quantität

- Kleines und feines Angebot wie z.B. Gasthaus am Brunnen oder Café Mäntig
- Förderung und Einbezug der Bevölkerung, Landwirtschaft, Handwerk und Gastronomie

Infrastruktur und Vereinbarkeit mit der Dorfgesellschaft

- Ganzjährige Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Verlässliche und qualitative Versorgung mit Trinkwasser
- Verlässliche Versorgung mit Elektrizität (erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne)

Gesundheit, Sicherheit und Schutz

- Einbindung in die regionalen und kantonalen Systeme (Gesundheit, Sicherheit und Schutz)
- Die Ruhe und Nähe zur Natur unterstützt das Wohlbefinden

Die Wahl zum Best Tourism Village wird durch UN Tourism nicht begründet. Die Auszeichnung von Valendas darf als Anerkennung der langjährigen Arbeit von Valendas Impuls (Verein und Stiftung) betrachtet werden. Und es wird damit auch bestätigt, dass der nachhaltige und sanfte Tourismus der richtige Ansatz für Valendas und das Safiental sind.

Zusammengefasst zeichnet das Label Ortschaften und damit auch Valendas aus, für:

- gutes Beispiel im ländlichen Tourismus
- bewahren und fördern von Kultur- und Naturschätzen
- pflegen und fördern von ländlichen und gemeinschaftlichen Werten, Produkten und Lebensstilen
- bekennen zu Innovation und Nachhaltigkeit – wirtschaftlich, sozial und ökologisch

In der Schweiz gibt es neun weitere Best Tourism Villages. Es sind dies: Splügen, Val Poschiavo, Romoos, Andermatt, Saas-Fee, Murten, Gruyères, Saint-Ursanne und Morcote.

Protokoll Gemeindeversammlung der Gemeinde Safiental

vom 11. Dezember 2025, 20:00 Uhr in Safien Platz

Anwesend: 65 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Protokollführer: Marco Zinsli (Gemeindeschreiber)

Gäste 1 Person

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Einsprache Gemeindeversammlungsprotokoll 10.06.2025
 3. Budget 2026
 4. Investitionsrechnung 2026
 5. Festsetzung des Steuerfusses
 6. Verkabelung Calörtsch Arezen
 7. Teilverkabelung Neukirch (Nühus, Bircha, Bleikta)
 8. Verkabelung Oberguot Versam
 9. Kreditbeschluss IT-Infrastruktur Gemeinde Safiental
 10. Varia
-

Thomas Buchli begrüßt die anwesenden 65 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie einen Gast.

Der Präsident sowie die Vize-Präsidentin mussten sich krankheitshalber abmelden. Aus diesem Grund übernimmt er im Sinne von Art. 39 der Verfassung der Gemeinde Safiental die Leitung der Versammlung.

Thomas Buchli erklärt, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von Artikel 37 der Gemeindefassung, mindestens 10 Tage vor Durchführung, einberufen worden ist. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. Wahl der Stimmenzähler

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Fabian Zinsli und Rudolf Buchli werden gewählt.

2. Einsprache Gemeindeversammlungsprotokoll 10.06.2025

Auf das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. Juni 2025 ist per 11. Juli 2025 eine Einsprache durch die «Anwohner Underhof» eingereicht worden.

Konkret wird folgende Anpassung beantragt:

Die Frage nach dem Stand des Projektes Tiefbauamt Stützpunkt beantwortet der Präsident damit, dass vor einer Abstimmung der Entscheid des Bundesgerichts abgewartet werden muss.

Antrag auf Änderung:

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach dem Stand des Projektes Tiefbauamt Stützpunkt. Er habe gehört es gebe einen neuen Standort.

Der Präsident bestätigt, dass ein neuer Standort evaluiert wurde. Man werde aber zusammen mit dem TBA GR aktuell keine Auskunft erteilen. Dies auch um die Landeigentümer des neuen Standorts zu schützen.

Weiter sagt der Präsident, dass vor einer Abstimmung der Entscheid des Bundesgerichts abgewartet werden muss.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung, die Anpassung zu übernehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 64 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

3. Budget 2026

Heini Kehl stellt das Budget 2026 vor. Da der Voranschlag bereits im Boten zusammengefasst publiziert wurde und das detaillierte Budget auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage verfügbar war, wird auf das Verlesen der einzelnen Zahlen verzichtet und eine Zusammenfassung vorgetragen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird mit einem Ertrag wird mit CHF 13'909'500 und einem Aufwand von CHF 13'737'500 budgetiert. Der Ertragsüberschuss lautet damit CHF 172'000. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) zeigt den Betrag auf, welchen die Gemeinde für Investitionen zur Verfügung hat, ohne dafür neues Fremdkapital aufnehmen zu müssen. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2026 mit CHF 4'044'000 wesentlich über dem Cashflow. Im Jahr 2026 muss mit einem markanten Anstieg der Verschuldung gerechnet werden.

Die Abschreibungen sehen einen Aufwand von CHF 487'200 vor und liegen damit um einiges tiefer als im Vorjahr (CHF 6'732'399). Dank der mit dem Jahresabschluss 2024 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen befinden sich der Abschreibungsaufwand im Budget 2026 auf einem tiefen Niveau. Nur dank dieser Ausgangslage resultiert eine Erfolgsrechnung ohne Aufwandüberschuss.

Verschuldungssituation

Die angespannte Verschuldungssituation der Gemeinde Safiental konnte zuletzt entschärft werden. Festgestellt werden muss, dass die Gemeinde Safiental im Vergleich mit den restlichen Gemeinden im Kanton ein tiefes Nettovermögen aufweist. Nur dank der essenziellen Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, von Patengemeinden sowie weiteren Geldgebern konnte die Verschuldungssituation in den letzten Jahren in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Das Budget 2026 sieht eine Neuverschuldung von CHF 3'373'000 vor. Aufgrund der bestehenden Ausgangslage ist ein Anstieg der Verschuldung kurz- bis mittelfristig nicht vermeidbar.

Beteiligungsenergie Kraftwerk Zervreila AG (KWZ)

Die Gemeinde Safiental besitzt 5.27 % der KWZ-Aktien. Die zehn beteiligten Gemeinden besitzen insgesamt einen Aktienanteil von 15.4 % an der KWZ AG. Den Konzessionsgemeinden der KWZ steht im Umfang ihrer Beteiligung an der Aktiengesellschaft das Recht zu, die Beteiligungsenergie zu verwerten. Für das Jahr

2026 werden Einnahmen über CHF 1,1 Mio. aus der Beteiligungsenergie prognostiziert (Budget Jahr 2025: CHF 3,5 Mio.).

Seit 1. Oktober 2025 laufen neue Verwertungsverträge für die Vertragsperiode bis 30. September 2028. Ein Drittel der verwertbaren Energie wird mit dem bekannten Fixpreis-Model und die verbleibenden zwei Drittel mittels Spotmarkt-Modell verwertet. Der Verkauf erfolgt dabei über einen Dienstleistungsauftrag jeweils kurzfristig (Day-Ahead und/oder Intraday) zu den jeweiligen Marktpreisen. Dadurch besteht die Chance, dass die bestehenden Vorteile der Wasserkraft (mit hohem Anteil Winterenergie) besser genutzt werden können und der Verkauf zu besseren Konditionen erfolgen kann. Infolge der veränderten Lage am Energiemarkt sinken die zu erwartenden Einnahmen, liegen vorraussichtlich aber erfreulicherweise wesentlich über den Einnahmen aus den Jahren vor 2023. Die effektiven Einnahmen sind abhängig von der Stromproduktion im Vertragszeitraum. Die Produktion steht wiederum in Abhängigkeit von der anfallenden Niederschlagsmenge sowie weiteren Faktoren. Zudem ist auch die Höhe der Produktionskosten pro kWh relevant. Entsprechend gross ist die Planungsunsicherheit der Einnahmen.

Diskussion

Es wird nachgefragt, ob im Budget der fixe oder der gesamte Energieertrag berücksichtigt wird. Dabei wird mit einer Schätzung gerechnet, welche aufgrund der Ertragszahlen der letzten Monate vorgenommen wurde.

Es wird eine Frage zum Budgetposten Bildung gestellt, wobei insbesondere der Posten Schulverwaltung kritisch hinterfragt wird. Heini Kehl erläutert, dass im Budgetposten Schulverwaltung unter anderem die Schulleitung, die Schulcoachin sowie die gesamte IT enthalten sind. Die Abgrenzung auf alle Schulstandorte ist nicht berücksichtigt, weshalb der Budgetposten im Verhältnis zu weiteren Gemeinden hoch erscheint.

Weiter wird angeregt, die Struktur der Schulstandorte zu überprüfen um Betriebswirtschaftlich geschickter zu agieren. Thomas

Buchli erklärt, dass der Fusionsvertrag grundsätzlich kein Ablaufdatum kennt und die Gemeinde daher verpflichtet ist, alle Schulstandorte zu erhalten, sofern das kantonale Minimum eingehalten wird. Zudem zeigt Thomas Buchli für jeden Standort die anstehenden Investitionen auf, welche für die langfristige Sicherung der Gebäude notwendig sind.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'000 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 64 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

4. Investitionsrechnung 2026

Thomas Buchli stellt die einzelnen Investitionsvorhaben vor und weist darauf hin, dass in verschiedenen Bereichen ein Investitionsstau besteht. Besonders betroffen ist die Wasserversorgung, welche über zweckgebundene Gebühren der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer finanziert wird.

Der Gemeindeversammlung wird dargelegt, dass Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'044'000 vorgesehen sind. Damit liegt das geplante Investitionsvolumen im Vergleich zum Jahr 2025 bei rund dem Doppelten.

Die einzelnen Investitionen werden im Detail aufgezeigt und erläutert.

In der Diskussion wird keine Wortmeldung verzeichnet.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'044'000 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 65 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen angenommen.

5. Festsetzung des Steuerfusses

Thomas Buchli erläutert, dass der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss auf dem Niveau des Vorjahres beizubehalten. Die vom kantonalen Parlament beschlossene Steuerreduktion hat keinen Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss, da weiterhin die einfache Kantonssteuer massgebend ist und diese unverändert bleibt.

Hingegen wird die vom Grossen Rat im Herbst 2025 beschlossene steuerliche Entlastungsmassnahmen für Familien und Zweiverdiener-Ehepaare Auswirkungen haben.

In der Diskussion wird keine Wortmeldung registriert.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das kommende Jahr unverändert bei 105 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 65 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen angenommen.

6. Verkabelung Calörtsch Arezen

Der Weiler Calörtsch, oberhalb Arezen, wird seit dem Jahr 2013 grösstenteils mittels erdverlegter Kabelleitung mit Strom versorgt, die von der Verteilkabine Egga ausgeht. Die Feinerschliessung der Liegenschaften im Weiler Calörtsch erfolgt derzeit über eine Freileitung. Die Mehrheit der Leitungsmasten hat die zu erwartende Nutzungsdauer überschritten.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Alp Brün ist die Erstellung einer Pumpwasserleitung ab Reservoir Calörtsch vorgesehen. Der entsprechende Projektkredit wurde

zu einem früheren Zeitpunkt von der Gemeindeversammlung genehmigt. Ein Bestandteil der Projektkosten bildet die elektrische Erschliessung vom Reservoir Calörtsch. Zusätzlich liegt ein Anschlussgesuch für die Erschliessung von einem Maiensäss in der Nähe vom Reservoir Calörtsch vor. Die Kosten der Erschliessung von Neuanschlüssen gehen zu Lasten der anzuschliessenden Parteien.

Im Weiteren sind Sanierungen des Reservoirs sowie der Werkleitungen der Wasserversorgung geplant.

Es bietet sich an, gleichzeitig mit den anstehenden Tiefbauarbeiten und den ohnehin erforderlichen Netzanpassungen alle bestehenden elektrischen Versorgungsleitungen im Gebiet Calörtsch in das Erdreich zu verlegen.

Es werden alle Hausanschlüsse vollständig verkabelt und die bestehende Freileitung wird demontiert.

In der Diskussion wird keine Wortmeldung registriert.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 158'000 für die Verkabelung Calörtsch Arezen zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 65 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen angenommen.

7. Teilverkabelung Neukirch (Nühus, Bircha, Bleikta)

Die Liegenschaften Nühus, Bircha und Bleikta im Gebiet Neukirch werden über eine Freileitung mit Strom versorgt, die von der Stangentransformatorenstation Neukirch ausgeht. Die Freileitung verläuft durch steiles, teilweise bewaldetes Gelände. Für die Überleitung über das Tobel besteht eine Weitspannungsleitung mit verstärkten Freileitungsmasten. Die Mehrheit der Leitungsmasten hat Baujahr 1953 und hat somit die zu erwartende Nutzungsdauer überschritten.

Die Erstellung der Meliorationsstrasse Birchla – Nühus durch die Meliorationsgenossenschaft Gün-Neukirch ist demnächst vorgesehen. Eine gleichzeitige Erdverlegung der Versorgungsleitungen bietet sich an.

Die Elektroversorgungsleitungen für Nühus, Birchla und Bleikta werden im Zuge des Ausbaus aus der Meliorationstrasse verkabelt. Die bestehende Freileitung wird aufgehoben und demonstriert, mit Ausnahme des Abschnitts über die Kantonsstrasse, der vorerst bestehen bleibt. Die Verkabelung im Gebiet Neukirch entlang der Kantonsstrasse erfolgt voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des vorgesehenen Strassenbaus.

Diskussion

Es wird angeregt, dass durch die geplante Verkabelung lediglich ein ganzjährig bewohntes Wohnhaus sowie einige Zweitwohnungen erschlossen würden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Investition nicht prioritär zu behandeln, sondern zurückzustellen.

Thomas Buchli erläutert, dass entlang der bestehenden Freileitung erst kürzlich Unterhaltsarbeiten in Form von Astungen vorgenommen wurden, da sich Äste in den Leitungen befanden. Zudem bestehe aufgrund des angrenzenden Waldes weiterhin ein erhöhtes Risiko für zusätzlichen Unterhaltsaufwand.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 144'000 für die Teilverkabelung Neukirch (Nühus, Birchla, Bleikta) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 65 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen angenommen.

8. Verkabelung Oberguot Versam

Die Liegenschaften im Gebiet Oberguot / Bandur in Versam, werden überwiegend über eine Freileitung mit elektrischer Energie

versorgt, die von der Verteilkabine Säge ausgeht. Einzelne Abschnitte der Versorgungsleitungen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt verkabelt. Die Freileitung verläuft durch steiles, teilweise bewaldetes Gelände. Die Mehrheit der Leitungs- masten hat die zu erwartende Nutzungsdauer überschritten.

Im Gebiet Oberguot wird derzeit ein Sanierungsprojekt der Wasserversorgungsanlagen durchgeführt. Dies bietet eine günstige Gelegenheit, gleichzeitig die Verkabelung zu realisieren.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 121'000 für die Verkabelung Oberguot Versam zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 65 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen angenommen.

9. Kreditbeschluss IT-Infrastruktur Gemeinde Safiental

Projektleiter Marco Zinsli führt aus, dass die IT-Infrastruktur der Gemeinde Safiental historisch gewachsen ist und aus mehreren Einzellösungen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten für Support, Software und Hardware besteht. Diese Fragmentierung führt zu Medienbrüchen, doppelten Datenerfassungen und ineffizienter Kommunikation. Zudem arbeiten gewisse Bereiche noch mit veralteten oder unsicheren Systemen (z. B. Dropbox im Forstbetrieb, fehlende digitale Visierung, unklare Ablagestrukturen). Die Arbeitsgeräte im Forst- und Werkbetrieb entsprechen derzeit nicht dem erforderlichen Sicherheitsstandard und verfügen nicht über die verlangte Archivfunktion. Vertrauliche Datenübertragungen erfolgen nur per Mail, was die kollaborative Fortsetzung der einzelnen Arbeitsschritte erschwert.

Die Axians hat im Jahr 2020 ihre neue Fachlösung «Newsystem» als Nachfolgesoftware lanciert. Im Jahr 2022 wurde auch unserer Gemeindeverwaltung das neue Softwaresystem angeboten. Damals einigte man sich darauf, vorerst mit der bisherigen Fachlösung weiterzuarbeiten; die Vertragsdauer wurde dabei auf

mindestens drei Jahre festgelegt. Seitens Axians wird der Support für das «alte» System schrittweise reduziert und mittelfristig (3–5 Jahre) vollständig eingestellt.

Wie aus anderen Gemeinden bekannt, wurde seitens Axians teilweise erheblicher Druck ausgeübt. Es ist deshalb absehbar, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren eine Nachfolgelösung im Bereich Software benötigt wird.

Die bisherig wiederkehrenden Kosten betragen CHF 60'000. Obwohl die aktuellen Kosten vergleichsweise gering sind, wären aufgrund von Mindestsicherheitsstandards sowie Anforderungen an eine professionelle und effiziente Software kurz- bis mittelfristig ohnehin Investitionen nötig, weshalb das heutige tiefe Leistungsniveau nicht nachhaltig gehalten werden kann. Insbesondere muss eine Erneuerung der bisherigen IT-Infrastruktur in der nahen Zukunft vorgenommen werden.

Es wird erwartet, dass man mit einer neuen Software die Abläufe vereinfacht und damit interne Kosten einsparen kann.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt einen Kreditrahmen für die komplette IT-Infrastruktur an OBT und Stadt IT Chur für den einmaligen Projektkredit von CHF 272'986.- und wiederkehrenden Kredit von CHF 94'846.-.

Abstimmung

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 64 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

10. Varia

Keine Wortmeldung

Zum Schluss wünscht Thomas Buchli allen Anwesenden schöne Weihnachten und ein glückliches neues Jahr und schliesst die Versammlung um 21:20 Uhr.

Safien Platz, 11. Dezember 2025

Der Versammlungsführende:

Thomas Buchli

Der Protokollführer:

Marco Zinsli

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindevorfassung als genehmigt.